

# **Verwandte auf der Schule**

**Beitrag von „CDL“ vom 15. Februar 2021 11:34**

Ich war Schülerin an der Schule, an der mein Vater unterrichtet hat (gab es oft bei uns an der Schule infolge des speziellen Schulprofils), wobei er nach mir dorthin kam (und vorher meine Erlaubnis für die Bewerbung eingeholt hat). Elternabende und Co hat meine Mutter, die auch immer Elternsprecherin war, geführt, im Unterricht hatte ich ihn natürlich nie (das hätte einen extremen Notfall vorausgesetzt, den es nicht gab). War mal skurril, als ich einen Konflikt mit einem Physiklehrer hatte, der sich ziemlich unangemessen verhalten hatte mir gegenüber, da mein Vater sein Vorgesetzter war. Das konnte ich aber - zur Erleichterung aller Beteiligten alleine klären (der Lehrer hat sich letztlich bei mir entschuldigt und seinen Fehler eingesehen), das wäre sonst unangenehm geworden, da ein Eingreifen meines Vaters an der Stelle aufgrund der Art des Konflikts auch direkt ein dienstliches Eingreifen gewesen wäre (ich rate mal, dass dieser Umstand der Entschuldigung zuträglich war...). Ich denke eine klare Absprache mit der SL ist in so einem Fall erforderlich. Wenn nicht sowieso klar sein sollte, dass man einen Anverwandten nicht unterrichten kann, dann muss man eben die eigene Befangenheit im Hinblick auf Notengebung unmissverständlich klar machen.